I189 klinische Studien auch bei der Kosmetikentwicklung

Antragsteller*in:	Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis)
Thema:	NRW – Natürlich und ökologisch

Details

Kosmetika unterscheiden sich biochemisch gesehen für Menschen nicht von Medikamenten. Insofern ist nicht einzusehen, warum hier vom Gesetzgeber nicht ebenfalls klinischen Studien verlangt werden oder zumindestens dieselben Maßstäbe wie bei klinischen Studien verlangt werden.

Begründung

Wenn schon hier Versuche an Menschen durchgeführt werden, dann sollten deren Ergebnisse möglichste effektiv verarbeitet werden.